

Krankschreibung

Datenbasis:	2.006 abhängig Beschäftigte im Alter von 18 bis 65 Jahren
Erhebungszeitraum:	16. bis 19. April 2020
statistische Fehlertoleranz:	+/- 2,5 Prozentpunkte
Auftraggeber:	DAK-Gesundheit

1. Krankschreibung seit dem 9. März

Wegen der Corona-Pandemie besteht seit dem 9. März die Möglichkeit, sich bei einer Erkrankung der oberen Atemwege, z.B. bei einer Erkältung, bis zu 14 Tage telefonisch krankschreiben zu lassen, ohne eine Arztpraxis aufsuchen zu müssen.

19 Prozent der abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 65 Jahren haben sich im Zeitraum seit dem 9. März bei ihrem Arbeitgeber mindestens einmal krankgemeldet.

- Krankmeldung seit dem 9. März

	Es haben sich im Zeitraum seit dem 9. März bei ihrem Arbeitgeber mindestens einmal krankgemeldet %
insgesamt	19
Männer	19
Frauen	19
18- bis 29-Jährige	18
30- bis 49-Jährige	18
50- bis 65-Jährige	20
Arbeiter	17
Angestellte	19
Beamte	21

Die weit überwiegende Mehrheit von 88 Prozent derjenigen, die sich seit dem 9. März zumindest einmal bei Ihrem Arbeitgeber krankgemeldet haben, hat bei mindestens einer Krankmeldung eine ärztliche Krankschreibung vorgelegt.

- **Ärztliche Krankschreibung seit dem 9. März *)**

	Es haben bei mindestens einer Krankmeldung seit dem 9. März eine ärztliche Krankschreibung vorgelegt %
insgesamt	88
Männer	86
Frauen	89
18- bis 29-Jährige	81
30- bis 49-Jährige	85
50- bis 65-Jährige	93

*) Basis: Befragte, die sich seit dem 9. März mindestens einmal bei ihrem Arbeitgeber krankgemeldet haben

2. Telefonische Krankschreibung

39 Prozent der Befragten, die seit dem 9. März zumindest einmal eine ärztliche Krankschreibung bei ihrem Arbeitgeber vorgelegt haben, haben sich mindestens einmal telefonisch krankschreiben lassen.

Die meisten (60 %) haben (in allen Fällen) eine Praxis aufgesucht, um die Krankschreibung zu erhalten.

▪ Krankschreibung per Telefon oder Praxisbesuch? *)

	Es haben sich mindestens einmal telefonisch krankschreiben lassen	
	ja %	nein, haben **) (in allen Fällen) eine Praxis aufgesucht %
insgesamt	39	60
Männer	41	59
Frauen	37	61

*) Basis: Befragte, die seit dem 9. März mindestens einmal eine ärztliche Krankschreibung bei ihrem Arbeitgeber vorgelegt haben

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „keine Angabe“

Von den wenigen Befragten, die seit dem 9. März mindestens einmal telefonisch krankgeschrieben wurden, hätte die große Mehrheit (88 %) die Arztpraxis aufgesucht, wenn es die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung nicht gegeben hätte.

Etwas weniger als die Hälfte (43 %) sagt, dass ihr Arzt bzw. ihre Ärztin sie zur Sicherheit krankgeschrieben hat, weil der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus nicht auszuschließen war.

Lediglich ein Zehntel (10 %) hätte sich gar nicht krankschreiben lassen, wenn es die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung nicht gegeben hätte. Nur wenige haben sich telefonisch krankschreiben lassen, um Zeiträume zu überbrücken, in denen sie beruflich wenig oder gar nicht ausgelastet waren (8 %) bzw. um ihr Kind oder Ihre Kinder betreuen zu können (2 %).

▪ Anlässe für die telefonische Krankschreibung *)

	Es traf zu	
	ja %	nein **) %
In den Fällen, in denen sie telefonisch krankgeschrieben wurden, ...		
... hätten die Arztpraxis aufgesucht, um eine Krankschreibung zu erhalten, wenn es die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung nicht gegeben hätte	88	10
... hat ihr Arzt/ihre Ärztin sie zur Sicherheit krankgeschrieben, weil der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus nicht auszuschließen war	43	54
... hätten sich gar nicht krankschreiben lassen, wenn es die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung nicht gegeben hätte	10	87
... haben sich krankschreiben lassen, um Zeiträume zu überbrücken, in denen sie beruflich wenig oder gar nicht ausgelastet waren	8	92
... haben sich krankschreiben lassen, um ihr Kind/ ihre Kinder betreuen zu können	2	97

*) Basis: Befragte, die seit dem 9. März mindestens einmal telefonisch krankgeschrieben wurden

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“